

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zuzüge von Angehörigen der extremen Rechten nach Thüringen - nachgefragt

Seit einiger Zeit bewerben Neonazi-Strukturen die Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland", welche das Ziel verfolgt, mit einer klar rassistischen Werbung, in der auf die geringere Anzahl von People of Color und Schwarzen Menschen in Ostdeutschland verwiesen wird, Personen aus dem rechten Spektrum zum Umziehen nach Ostdeutschland beziehungsweise Kauf von Land und Immobilien in Ostdeutschland zu ermutigen. Dazu stehen in den einzelnen Ländern - auch in Thüringen - entsprechende Ansprechpartner der rechten Szene zur Verfügung, die bei der Vermittlung von Immobilien, Arbeitsstellen et cetera unterstützen. Nach meiner Kenntnis sind in den vergangenen Jahren mehrere, teils bundesweit bekannte Führungspersonen der rechten Szene nach Thüringen verzogen und erwarben hier teils Immobilien. So gibt es unter anderem ein Interview mit einem rechten Liedermacher, in welchem er dafür wirbt, dass Personen der rechten Szene nach Thüringen ziehen sollten. Die neonazistische Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland" in Thüringen war bereits Gegenstand meiner Kleinen Anfrage 7/1968 und deren Beantwortung durch die Landesregierung in der Drucksache 7/3819. Auf den ersten Teil der Anfrage "Zuzüge von Angehörigen der extremen Rechten nach Thüringen" antwortete die Landesregierung in der Drucksache 7/8702.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5972** vom 21. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 registriert (sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen oder zum Schutz der Arbeitsweise eine konkrete Zahl nicht möglich ist, wird um eine Auskunft im anonymisierten Zahlenbereich in Fünferschritten gebeten, zum Beispiel "bewegt sich im Bereich von '11 bis 15' oder "bewegt sich im Bereich von '26 bis 30' et cetera, um zu abstrakte Angaben wie "bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich" zu vermeiden, aber gleichermaßen den schutzwürdigen Interessen der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Stelle und der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten Rechnung zu tragen)?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im Zahlenbereich 11 bis 15 festgestellt.

2. Wie verteilen sich die Zuzüge aus Frage 1 nach Herkunftsländern der Bundesrepublik Deutschland (sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen oder zum Schutz der Arbeitsweise eine konkrete Zahl nicht möglich ist, wird um eine Auskunft im anonymisierten Zahlenbereich in Fünferschritten gebeten, zum

Beispiel "bewegt sich im Bereich von '11 bis 15' oder "bewegt sich im Bereich von '26 bis 30' et cetera, um zu abstrakte Angaben wie "bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich" zu vermeiden, aber gleichermaßen den schutzwürdigen Interessen der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Stelle und der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten Rechnung zu tragen)?

Antwort:

Herkunftsbundesland	Zuzüge
Bayern	0 bis 5
Berlin	0 bis 5
Hessen	0 bis 5
Nordrhein-Westfalen	0 bis 5
Sachsen	0 bis 5

3. Wie viele Zuzüge von Personen der extremen Rechten nach Thüringen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch die Thüringer Sicherheitsbehörden registriert (sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen oder zum Schutz der Arbeitsweise eine konkrete Zahl nicht möglich ist, wird um eine Auskunft im anonymisierten Zahlenbereich in Fünferschritten gebeten, zum Beispiel "bewegt sich im Bereich von '11 bis 15' oder "bewegt sich im Bereich von '26 bis 30' et cetera, um zu abstrakte Angaben wie "bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich" zu vermeiden, aber gleichermaßen den schutzwürdigen Interessen der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Stelle und der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten Rechnung zu tragen)?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 12. Juni 2024 wurden durch das Amt für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales Zuzüge von Personen der extremen Rechten im Zahlenbereich '0 bis 5' festgestellt.

4. Wie verteilen sich die Zuzüge aus Frage 3 nach Herkunftsländern der Bundesrepublik Deutschland (sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen oder zum Schutz der Arbeitsweise eine konkrete Zahl nicht möglich ist, wird um eine Auskunft im anonymisierten Zahlenbereich in Fünferschritten gebeten, zum Beispiel "bewegt sich im Bereich von '11 bis 15' oder "bewegt sich im Bereich von '26 bis 30' et cetera, um zu abstrakte Angaben wie "bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich" zu vermeiden, aber gleichermaßen den schutzwürdigen Interessen der Landesregierung beziehungsweise der nachgeordneten Stelle und der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten Rechnung zu tragen)?

Antwort:

Herkunftsbundesland	Zuzüge
Bayern	,0 bis 5'

5. Liegen der Landesregierung seit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 7/4965 in der Drucksache 7/8702 weitere Erkenntnisse zur neonazistischen Initiative "Zusammenrücken in Mitteldeutschland" in Thüringen vor und wenn ja, welche Angaben kann sie dazu vornehmen?

Antwort:

Die Initiative "Zusammenrücken Mitteldeutschland" wird seit 2023 als gesichert rechtsextremistisch bewertet.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär